

METHODIK

FÜR DIE VERSICHERUNGSANALYSE IN DEUTSCHLAND

2026



INHALT

3	VORGEHENSWEISE
4	ESG KRITERIEN ÜBERSICHT
5	ENVIRONMENT
5	ENVIRONMENT PUNKTEVERTEILUNG
6	MASSNAHMEN ZUR CO ² REDUZIERUNG
6	KONKRETE MASSNAHMEN
6	ÖKOSTROMANTEIL
7	CO ² -AUSSTOSS
8	VERIFIZIERUNG DER SCOPES
8	SCOPE 1 & SPLIT SCOPE 1
9	SCOPE 2
9	SCOPE 3 & FINANZIERTE EMISSIONEN
10	ESG IN DER KAPITALANLAGEPOLITIK
11	GEWICHTUNG
11	ESG INTEGRATION IN VERSICHERUNGSPRODUKTE
12	TAXONOMIEANGABEN
13	CLIMATE TRANSITION PLAN
14	SOCIAL
14	SOCIAL PUNKTEVERTEILUNG
15	FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN
16	INKLUSION
17	KINDERBETREUUNG UND FAMILIENBEIHLIFE
18	GESUNDHEITSMANAGEMENT
18	KUNDENZUFRIEDENHEITSBEFRAGUNG MIT WEITEREMPFEHLUNGSBEREITSCHAFT
19	SOZIALE INITIATIVEN
22	GOVERNANCE
22	GOVERNANCE PUNKTEVERTEILUNG
23	VERANKERUNG DER NACHHALTIGKEITSVERANTWORTUNG
23	SOLVENCY II BERICHT
24	NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL & VALUE CHAIN
25	DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE
26	INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER: STAKEHOLDER ENGAGEMENT
27	BERECHNUNG DER GESAMTPUNKTZAHL
28	DISCLAIMER



VORGEHENSWEISE

Analysiert werden Nachhaltigkeitsberichte von in Deutschland vertretenen Versicherungsunternehmen mit **mehr als 500 Mitarbeitenden**. Berücksichtigt werden eigenständige Nachhaltigkeitsberichte sowie in Geschäftsberichte integrierte nichtfinanzielle Erklärungen. Die Bewertung basiert ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationen.

Betrachtet werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: **Environment, Social** und **Governance**.

Alle drei Bereiche beziehen sich dabei auf den Nachhaltigkeitsbericht der Versicherung und die zu untersuchenden Kriterien werden diesem entnommen. Entscheidendes Hauptkriterium stellt die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme der Versicherung dar:

Möchte die Versicherung ihre gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen oder lediglich Mithilfe des Berichtes seine Pflicht erfüllen?

Im Bereich Environment zeigt unsere Analyse auf, inwiefern sich die Versicherung bemühen, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, direkte und indirekte Emissionen zu berechnen und den CO₂ Ausstoß zu reduzieren. Der Fokus liegt hier insbesondere auf der Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien in die Kapitalanlagepolitik.

Der Bereich Social legt offen, inwieweit die Versicherung Verantwortung gegenüber verschiedenen internen und externen Stakeholdern übernimmt. Das Engagement für die eigenen Mitarbeiter, die Kunden und die Gesellschaft wird hier betrachtet.

Der Bereich Governance bezieht sich auf die Verankerung der Nachhaltigkeitsverantwortung im Unternehmen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsmodell und Value Chain, die Solvabilität des jeweiligen Versicherers und die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Engagement.

Die nachfolgenden Kriterien werden im weiteren Verlauf der Methodik erläutert. Die Indikatoren der ESG-Dimensionen werden vor Beginn jeder Analyse unter Berücksichtigung aktueller regulatorischer Anforderungen überprüft und bei Bedarf um ERS-konforme Bewertungskriterien ergänzt. Die festgelegte Methodik bleibt während der gesamten Analyse unverändert und gewährleistet eine fundierte sowie differenzierte Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung.



ESG KRITERIEN ÜBERSICHT

	ENVIRONMENT
1	Maßnahmen zur CO ² Reduzierung
1.1	Konkrete Maßnahmen zur CO ² Reduzierung
1.2	Ökostromanteil
2	CO ² Ausstoß
2.1	Scope 1 (inclusive Split)
2.2	Scope 2 (Market-oder Location-Based Wert)
2.3	Scope 3 (Wert + Finanzierte Emissionen)
2.4	Verifizierung der Scopes
3	ESG in der Kapitalanlagepolitik
4	ESG Integration in Versicherungsprodukte
5	Klimatransitionsplan (Climate Transition Plan – CTP)
6	Taxonomieangaben (Quoten zur Taxonomiefähigkeit & Taxonomiekonformität der Vermögenswerte (CapEx-basiert))

	SOCIAL
1	Frauenanteil in Führungspositionen
2	Inklusion von körperlich beeinträchtigten Personen
3	Kinderbetreuung und Familienbeihilfe
4	Gesundheitsmanagement
5	Kundenzufriedenheitsanalyse
6	Soziale Initiativen pro Mitarbeiter
7	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle (%): Gender Pay Gap

	GOVERNANCE
1	Verankerung der Nachhaltigkeitsverantwortung
2	Solvency II Bericht
3	Nachhaltigkeitsstrategie, Geschäftsmodell & Value Chain
4	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
5	Stakeholder Engagement



ENVIRONMENT

Im Bereich Environment ergeben sich Kriterien, die sich auf Maßnahmen zur CO²-Reduzierung, den ökologischen Fußabdruck sowie die Kapitalanlagepolitik beziehen. Ebenso wird die Einbindung von ESG-Aspekten in Versicherungsprodukte berücksichtigt.

Der Klimatransitionsplan (Climate Transition Plan – CTP) ist mittlerweile fester Bestandteil der Auswertung. Als Indikator entsprechend der Offenlegung E1-1 nach den European Sustainability Reporting Standards ermöglicht er eine differenzierte Beurteilung der strategischen Ausrichtung von Unternehmen im Hinblick auf ihre langfristigen Klimaziele und Transformationspfade.

ENVIRONMENT PUNKTEVERTEILUNG

	MINIMALE PUNKTE	MAXIMALE PUNKTE
ENVIRONMENT	-6	7,25
Maßnahmen zur CO ² Reduzierung	-1	1,25
Konkrete Maßnahmen zur CO ² Reduzierung	-1	1,5
Ökostromanteil	-1	1
CO ₂ Ausstoß	-1	1
Scope 1 (inclusive Split)	-1	1,5
Scope 2 (Market-oder Location-Based Wert)	-1	1
Scope 3 (Wert + Finanzierte Emissionen)	-1	1
Verifizierung der Scopes	0	0,5
ESG in der Kapitalanlagepolitik	-1	2
ESG Integration in Versicherungsprodukte	-1	1
Klimatransitionsplan (Climate Transition Plan – CTP)	-1	1
Taxonomieangaben (Quoten zur Taxonomiefähigkeit & Taxonomiekonformität der Vermögenswerte (CapEx-basiert))	-1	1

MAßNAHMEN ZUR CO² REDUZIERUNG

Dieses Kriterium setzt sich jeweils zu 50% aus den konkreten Maßnahmen zur CO₂ Reduzierung und der Höhe des Ökostrombezugs in Prozent zusammen. Maximal können hier 1,25 Punkte erzielt werden.

KONKRETE MAßNAHMEN

Dieses Kriterium bewertet die Bemühungen der Versicherungsunternehmen im jeweiligen Berichtsjahr zur Reduzierung ihres CO₂-Ausstoßes. Berücksichtigt werden sämtliche im Auswertungszeitraum umgesetzten Maßnahmen, beispielsweise zur Steigerung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Dazu zählen unter anderem die Reduktion des Wasser-, Papier- und Energieverbrauchs, Jobticketangebote für Mitarbeitende, die Umstellung der Fahrzeugflotte auf energieeffiziente Antriebe, energieeffiziente Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sowie die Verringerung von Dienstreisen oder die Nutzung entsprechender Alternativen.

Die beschriebenen Maßnahmen werden im Zeitverlauf sowie im Vergleich zu anderen Unternehmen eingeordnet. Eine gute Bewertung setzt eine kontinuierliche Weiterentwicklung voraus. In diesem Kriterium können maximal 1,5 Punkte erreicht werden, die mit 50 % in die Gesamtbewertung der Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung einfließen.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Keine Angabe	-1
Unkonkrete, intransparente Darstellung der Maßnahmen	0
Transparente und präzise Darstellung der Maßnahmen	1
Transparente und präzise Darstellung aller Maßnahmen, die im Vergleich überzeugend sind inkl. alternativer Anlagen	1,25
Überdurchschnittliche, transparente und präzise Darstellung aller Maßnahmen, die im Vergleich überzeugend sind inkl. alternativer Anlagen	1,5

ÖKOSTROMANTEIL

Hier wird der Anteil erneuerbarer Energien an dem gesamten Strombezug des Unternehmens als Kennzahl verwendet. Diese beläuft sich auf eine Prozentangabe zwischen 0% und 100%, welche aus dem Bericht entnommen wird. Dabei werden alle Standorte und Liegenschaften des Unternehmens einbezogen. Die Punkte orientieren sich an dem jeweiligen im Bericht angegebenen Anteil des Ökostrombezugs. Hier ist es möglich eine maximale Bepunktung

von 1 Punkt zu erzielen, welcher zu 50% in die Gesamtpunktzahl der Maßnahmen zur CO₂ Reduzierung einfließt.



- Wird über den Ökostromanteil nicht berichtet, werden -1 Punkte vergeben.
- Wird im Bericht angegeben, dass Ökostrom bezogen wird, ohne die mit Zahlen zu benennen, erhält das Unternehmen 0 Punkte.
- Wird im Bericht der Anteil des Ökostrombezugs in Prozent benannt, erhält das Unternehmen die Punkte in Höhe der Bezugsgröße.

(Bsp. 50% Ökostrombezug = 0,50 Punkte; 100% Ökostrombezug = 1 Punkt)

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Ökostrom wird bezogen, jedoch nicht mit Zahlen belegt	0
Ökostromanteile in % werden als Punkte dargestellt	0,01 - 1

CO²-AUSSTOß

Dieses Kriterium setzt sich aus den Kriterien Scope 1 (+Split), Scope 2 und Scope 3 (Scope 3

Wert + transparente Angabe der Kohlenstoffintensität des Portfolios) zusammen. Scope 3

wird aus der Angabe des Wertes und des Kriteriums „transparente Angabe der Kohlenstoffintensität des Portfolios (Finanzierte Emissionen) “ gebildet. Zudem fließen hier der Split des Scope

1 und die Verifizierung der Berechnungsmethode der Scopes angelehnt an das GHG-Protokoll als Zusatzpunkte mit ein. Eine maximale Bepunktung von 1 Punkt kann insgesamt im Bereich CO₂-Ausstoß erzielt werden.

Verifizierung der Berechnung der Scopes angelehnt an internationalen Standards.

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) liefert als einer der international anerkannten Standards Orientierung und Hilfestellung bei der Zusammensetzung und Berechnung der direkten und indirekten Emissionen von Unternehmen. Sofern sich eine Versicherung an diesem, oder einem ähnlichen Standard, wie z.B. dem VfU-Tool, orientiert und die Berechnungen durch einen externen Dienstleister wie einen Wirtschaftsprüfer oder eine Prüfstelle im Sachverständigenwesen verifiziert wurde, erhält das Unternehmen in dieser Kategorie 0,5 Punkte. Berechnet ein Unternehmen seine CO₂ Emissionen mit einer anerkannten Berechnungsmethode (angelehnt an das GHG-Protokoll) und wird diese benannt ohne Verifizierung, erhält das Unternehmen in dieser Kategorie 0,25 Punkte.



Folgende Bepunktung ergibt sich hieraus:

VERIFIZIERUNG DER SCOPES

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	0
Berechnungsmethode angelehnt an das GHG Protokoll transparent dargestellt	0,25
Verifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer/Zertifikat	0,5

SCOPE 1 & SPLIT SCOPE 1

Die Bewertung des Scope 1 erfolgt am Maßstab pro Mitarbeiter in Tonnen. Der Durchschnitt der Branche pro Mitarbeiter, an dem die Bepunktung sich orientiert, wird vom Vorjahr herangezogen. Mithilfe dieser Kennzahl wird der CO₂ Emissionswert pro Mitarbeiter ermittelt und der daraus resultierende Mittelwert wird am Vorjahres-Mittelwert der Branche gemessen und gewichtet für die Bepunktung.

Zudem schauen wir uns an, ob das Unternehmen die direkten CO₂ Emissionen transparent darstellt:

- Split des Scope 1 in:
 - Erdgas
 - Heizöl
 - Diesel für Notstromaggregate
 - Treibstoffe für Fuhrpark (z.B. Diesel, Benzin, Gas)
 - Kältemittelverluste

Erfolgt der Split, erhält das Unternehmen in dieser Kategorie zusätzliche 0,5 Punkte.

Folgende Bepunktung ergibt sich für Scope 1 und Split des Scope 1 Wertes insgesamt:

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
kein Scope 1-Wert und kein Split Scope 1	-1
CO ₂ Ausstoß Scope 1 pro Mitarbeiter in Tonnen liegt über Durchschnitt und kein Split Scope 1	0
CO ₂ Ausstoß Scope 1 pro Mitarbeiter in Tonnen liegt über Durchschnitt und Split Scope 1	0,5
CO ₂ Ausstoß Scope 1 pro Mitarbeiter in Tonnen liegt unter Durchschnitt und kein Split Scope 1	1
CO ₂ Ausstoß Scope 1 pro Mitarbeiter in Tonnen liegt unter Durchschnitt und Split Scope 1	1,5



SCOPE 2

Diese Kennzahl bezieht sich auf die indirekten Emissionen des Unternehmens gemäß des Scope 2. Hierunter fallen, die durch das Unternehmen eingekaufter Strom und Fernwärme. Ebenfalls über internationale Standards definiert, wird dieser in zwei Bezugsgrößen angegeben „market-based“ und „location-based“. Sofern ein Unternehmen hier eine der beiden Methoden inkl. Wert angibt, wird dieser am Durchschnitt (Vorjahreswertes) bepunktet. Bevorzugt wird die Angabe der Scope 2 CO₂-Emissionen nach der market-based Methode.

Folgende Bepunktung ergibt sich hieraus:

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
CO ₂ Ausstoß Scope 2 pro Mitarbeiter in Tonnen liegt über Durchschnitt	0
CO ₂ Ausstoß Scope 2 pro Mitarbeiter in Tonnen liegt unter Durchschnitt	1

SCOPE 3 & FINANZIERTE EMISSIONEN

Diese Kennzahl bezieht sich auf die indirekten Emissionen des Unternehmens gemäß Scope 3. Dazu zählen Emissionen, die außerhalb des Unternehmens entstehen, wie beispielsweise durch Geschäftsreisen (z. B. Bahn, Taxis, Mietwagen, Flugzeug), eingekaufte Dienstleistungen, den Verbrauch von Papier und Wasser, die Müllentsorgung sowie insbesondere durch Kapitalanlagen. Wird dieser Wert angegeben, erhält der Versicherer 0,5 Punkte.

Eine transparente Darstellung/Angabe der Kohlenstoffintensität des Portfolios (Finanzierte Emissionen) im Nachhaltigkeitsbericht wird mit 0,5 Punkten bewertet. Wenn diese Informationen nicht transparent und zu ungenau erfolgen, wird dies mit 0,25 Punkten bewertet. Die Angabe beider Kriterien wird mit insgesamt 1 Punkt bewertet.

Folgende Bepunktung ergibt sich hieraus:



AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Keine Angabe	-1
Kein Scope 3-Wert angegeben und Finanzierte Emissionen nicht ausreichend transparent	0,25
Scope 3-Wert angegeben / oder Finanzierte Emissionen präzise und transparent dargestellt	0,5
Scope 3-Wert angegeben und Finanzierte Emissionen präzise und transparent dargestellt	1
CO ² Ausstoß Scope 1 pro Mitarbeiter in Tonnen liegt unter Durchschnitt und Split Scope 1	1,5

ESG IN DER KAPITALANLAGEPOLITIK

Diese Kennzahl bezieht sich zusätzlich zu den ökonomischen auch auf die Integration von ökologischen und sozialen Kriterien in der Kapitalanlagepolitik. Insbesondere in diesem Bereich sind die Weiterentwicklung und der Ausbau der Strategien ausschlaggebend. Je transparenter und präziser die Anlagepolitik und entsprechende Prüfprozesse dargestellt werden, desto mehr Punkte werden vergeben. Aufgrund von unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Punkte sind hier jeweils unterschiedliche Maximale Punkte möglich. Folgende sechs Kriterien werden hier bewertet:

- Best in class: Investitionen in die Unternehmen mit der nachhaltigsten Performance.
- Sustainability themed: Investitionen in Unternehmen, deren Aktivitäten zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen.
- ESG integration: Betrachtung von ESG-Indikatoren bei der Vermögensanalyse und zur Beurteilung von Investitionsentscheidungen.
- Engagement & Voting: Direkte Beteiligung an ESG-Strategie der Beteiligungsunternehmen.
- Exclusion: Ausschluss von Unternehmen, die gegen international anerkannte Normen oder Konventionen verstoßen.
- Impact Investing: Investitionen, die in Unternehmen getätigt werden, um messbare, vorteilhafte soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen.

	MINIMALE PUNKTE	MAXIMALE PUNKTE
ESG IN DER KAPITALANLAGEPOLITIK	-1	2
BEST IN CLASS	-1	0,5
SUSTAINABILITY	-1	1
ESG INTEGRATION	-1	0,5
EXCLUSION	-1	0,5
ENGAGEMENT & VOTING	-1	1,5
IMPACT INVESTING	-1	2
GESAMTPUNKTZAHL MAX		$\Sigma 6./3=2$

GEWICHTUNG

	Keine Angabe	Angaben nicht präzise und transparent	Angaben präzise und transparent	Angaben präzise und transparent, erfüllen aber nicht den Gesamtanspruch des Kriteriums	Angaben sehr präzise und transparent
BIC	-	0	0,5	n/a	n/a
SUS	-	0	1	n/a	n/a
INT	-	0	0,5	n/a	n/a
EXC	-	0	0,5	n/a	n/a
E&V	-	0	n/a	0,5	1,5
IMIN	-	0	n/a	1	2

ESG INTEGRATION IN VERSICHERUNGSPRODUKTE

Wir haben erstmalig in der CSR-Auswertung 2020 abgefragt, inwieweit das Thema ESG in die Produkte und die Produktentwicklung bei den Versicherern einfließt und berücksichtigt wird, welches jedoch ab dem AJ 2021 in die Bepunktung einfließt. Eine transparente und präzise Beschreibung der Integration von Nachhaltigkeit in die Produkte, erhält hier die maximale Bepunktung von 1 Punkt.

Die reine Behauptung, dass ESG in der Produktentwicklung bzw. bei Produkten berücksichtigt wird, erhält 0 Punkte und wenn hierzu keine Anga-

ben im Bericht zu finden sind, wird dies mit -1 Punkt bewertet.

Versicherungsunternehmen, die keine Sachversicherungsprodukte anbieten, erhalten in unserer Auswertung 1 Punkt, um einen fairen Ausgleich zu schaffen.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Kein Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

TAXONOMIEANGABEN

Ab der Auswertung 2023 haben wir die Taxonomieangaben bewertet. Die folgende Tabelle veranschaulicht ein Punktesystem, das die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität von Unternehmen bewertet. Unternehmen, die keine Angaben machen, erhalten -1 Punkt. Liegen sowohl die Quoten zur Taxonomiefähigkeit als auch zur Taxonomiekonformität unter dem Durchschnitt, werden 0 Punkte vergeben.

Wenn entweder die Taxonomiefähigkeit oder die Taxonomiekonformität über dem Durchschnitt liegt, gibt es 0,5 Punkte. Erfüllen beide Quoten die überdurchschnittlichen Anforderungen, erhält das Unternehmen die Höchstbewertung von 1 Punkt.

Dieses System dient dazu, die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen anhand der EU-Taxonomie zu bewerten.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Keine Angabe	-1
Quoten zur Taxonomiefähigkeit & Taxonomiekonformität liegt unter Durchschnitt	0
Quoten zur Taxonomiefähigkeit oder Taxonomiekonformität liegt über Durchschnitt	0,5
Quoten zur Taxonomiefähigkeit & Taxonomiekonformität liegt über Durchschnitt	1

CLIMATE TRANSITION PLAN

Mit einem Klimatransitionsplan (Climate Transition Plan – CTP) beschreibt ein Unternehmen, wie es seine Strategie und sein Geschäftsmodell anpassen wird, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erfüllen – insbesondere soll so die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C und die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 unterstützt werden.

Ab der Auswertung 2024 haben wir den Klimatransitionsplan (Climate Transition Plan – CTP) als neuen Indikator aufgenommen.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Keine Angabe	-1
"Angaben sind nicht ausreichend transparent: Es werden einige Informationen bereitgestellt, jedoch nicht in ausreichender Tiefe, um den Transitionsplan nachvollziehen oder bewerten zu können. (z. B. allgemeine Klimaziele, jedoch keine konkreten Maßnahmen, Meilensteine oder Kennzahlen"	0
"Detaillierte und transparente Angaben: Das Unternehmen legt einen vollständigen Klimatransitionsplan offen, inklusive Dekarbonisierungsstrategie, Zielen, Governance, Maßnahmen und KPI-basiertem Fortschritt. Zusätzlich werden Net-Zero-Zusagen sowie 2030/2040/2050-Ziele für Betrieb, Investments und Versicherungsprodukte klar erläutert."	1

SOCIAL

Der Bereich Social lässt sich durch sieben Kriterien bemessen. Diese sind verschiedenen internen und externen Stakeholdern zuzuordnen.

Die eigenen Mitarbeiter werden durch den Frauenanteil in Führungspositionen, das Thema Inklusion, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Gesundheitsmanagement ausgedrückt. Die Kunden werden anhand der Kundenzufriedenheitsanalysen berücksichtigt, während sich auf die Gesellschaft anhand sozialer Initiativen bezogen wird.

Im sozialen Bereich wurde der Indikator Gender Pay Gap Ratio in Übereinstimmung mit ESRS S1-16 (Geschlechtsspezifisches Lohngefälle) bewertet. Damit ermöglichen wir eine transparentere Beurteilung, wie Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern in Unternehmen sichergestellt und kommuniziert wird.

Eine negative Bewertung erfolgt nicht; Unternehmen, die entsprechende Angaben offenlegen, erhalten zusätzlich 0,5 Punkte.

SOCIAL PUNKTEVERTEILUNG

	MINIMALE PUNKTE	MAXIMALE PUNKTE
SOCIAL	-6	7,00
FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN	-1	1,5
INKLUSION	-1	1
KINDERBETREUUNG UND FAMILIENBEIHILFE	-1	1
GESUNDHEITSMANAGEMENT	-1	1
KUNDENZUFRIEDENHEITSBEFRAGUNG MIT WEITEREMPFEHLUNGSBEREITSCHAFT	-1	1
SOZIALE INITIATIVEN	-1	1
GENDER PAY GAP %	0	0,5

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Diese Kennzahl bezieht sich auf das Thema Gleichberechtigung. Es wird der Anteil von Frauen in führenden Positionen im Unternehmen berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Zielquoten.

Der Fokus liegt hierbei auf den ersten vier Ebenen (Vorstand, Aufsichtsrat, 1. und 2. Führungsebene). Sofern drei oder vier Ebenen angegeben sind, wird hieraus der jeweilige Durchschnitt dieser berechnet. Wird lediglich eine Gesamt-Frauenquote in führenden Positionen angegeben, wird diese nicht am Durchschnitt der Branche gewichtet, sondern nur mit 0 Punkten bewertet aufgrund mangelnder Transparenz. Fehlen diese Angaben gänzlich im Bericht, bekommt das Unternehmen -1 Punkte für seine Intransparenz.

Folgende Bepunktung ergibt sich hieraus:

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angabe von einem oder zwei Werten, z.B.: - Anteil an Frauen in allen Management-/Führungspositionen gesamt - Anteil an Frauen in nur einer oder zwei Ebenen	0
Angabe von drei Ebenen, Wert unter $\emptyset$	0,5
Angabe von drei Ebenen, Wert über $\emptyset$	1
Angabe von vier Ebenen, Wert unter $\emptyset$	
Angabe von vier Ebenen, Wert über $\emptyset$	1,5

INKLUSION

Im Fokus dieses Kriteriums steht der tatsächliche Anteil von Beschäftigten mit Behinderung, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der betroffenen, wie auch zukünftigen Mitarbeiter und die Altersstruktur der Mitarbeiter im Unternehmen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote liegt in Deutschland bei 5%, weshalb Versicherer mit einem Anteil unter dieser Quote 0 Punkte erhalten. Die Angabe einer Quote, über der gesetzlich vorgeschriebenen und unter dem Durchschnitt wird mit 0,5 Punkten, die Angabe einer Quote über dem Durchschnitt mit 1 Punkt honoriert. Die hier erreichte Bepunktung fließt zu 50% in die Gesamtpunktzahl des Kriteriums Inklusion ein.

KRITERIUM
Schwerbehindertenquote

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Keine Angaben	-1
Quote unter 5%	0
Quote unter 5% und unter dem Durchschnitt	0,5
Quote über den 5% und über dem Durchschnitt	1

Zudem schauen wir uns die Maßnahmen zum Thema Inklusion seitens des Unternehmens an, welche Initiativen verfolgt das Unternehmen zu diesem Thema, gibt es Ansprechpartner, individuelle Lösungen wie Unterstützungsangebote für Mitarbeiter mit Behinderung, wie werden Mitarbeiter in das Berufsleben im Unternehmen integriert. Dieses Kriterium wird mit 0,5 Punkten bewertet und diese Punktzahl fließt zu 50% in die Gesamtpunktzahl des Kriteriums Inklusion ein.

KRITERIUM
Maßnahmen zur Forderung und Unterstützung der betroffenen und zukünftigen Mitarbeiter

KRITERIUM
Altesstruktur der Mitarbeiter im Unternehmen:
< 30 Anzahl oder % gemessen an Gesamtbelegschaft
30 - 50 Anzahl oder % gemessen an Gesamtbelegschaft
> 50 Anzahl oder % gemessen an Gesamtbelegschaft

Erfolgt diese Angabe, erhält das Unternehmen 0,5 Punkte, welche zu 50% in die Gesamtbepunktung des Kriteriums Inklusion einfließt.

Die Maßnahmen wie auch die Altersstruktur werden zunächst nur in ihrer transparenten Darstellung wie folgt bepunktet:

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Kein Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

KINDERBETREUUNG UND FAMILIENBEIHILFE

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht im Fokus dieser Kennzahl. Inhaltlich bewerten wir Maßnahmen seitens der Unternehmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für den Arbeitnehmer erleichtern: Das Angebot flexibler Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, u.a. auch Maßnahmen zur Notfallbetreuung und Hilfestellungen zum Thema Pflege und Familienbeihilfe.

In diesem Kriterium kann unter Einbezug der genannten Bereiche maximal 1 Punkt erreicht werden. Zielformulierungen werden nicht berücksichtigt. Jedes Unterkriterium fließt zu 25% in die Gesamtpunktzahl der Kinderbetreuung und Familienbeihilfe ein.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Im Fokus dieser Kennzahl steht die aktive Unterstützung der physischen Betätigung der Mitarbeiter und Angebote präventiver Maßnahmen (z.B. medizinische Vorsorge) durch den Arbeitgeber wie auch andere Angebote zum Thema Gesundheitsmanagement wie z.B. Suchtberatung, Angebote zum Stressmanagement, Online(Sport)kurse, Seminare zum Thema Gesundheit uvm. Drei Bereiche werden hier betrachtet und in die Bewertung einbezogen: Sportangebote, medizinische Vorsorge und andere Angebote zum Thema Gesundheit.

Der Gesamtwert für die Kategorie setzt sich aus dem Anteil der erfüllten Kriterien zusammen, welche zu je 25% in die Gesamtbepunktung des Gesundheitsmanagements einfließen. Maximal kann somit 1 Punkt im Gesundheitsmanagement erreicht werden. Zielformulierungen werden nicht berücksichtigt.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

KUNDENZUFRIEDENHEITSBEFRAGUNG MIT WEITEREMPFEHLUNGSBEREITSCHAFT

In der Vergangenheit haben wir anhand des NPS die Kundenzufriedenheit mit Weiterempfehlungsbereitschaft analysiert.

Veröffentlichte das Unternehmen einen Wert, der die Kundenzufriedenheit widerspiegelte, in dem auch die Weiterempfehlungsbereitschaft abgefragt wurde, erhielt das Unternehmen einen Punkt. Wurden Kundebefragungen durchgeführt, jedoch keine Zahlen veröffentlicht, erhielt das Unternehmen null Punkte. Waren zum Thema Kundenzufriedenheit keine Informationen im Bericht, erhielt das Unternehmen -1 Punkte.

Dieses Kriterium war in der Vergangenheit etwas undurchsichtig und daher haben wir ab dem Auswertungsjahr 2022 dieses Kriterium etwas tiefer beleuchtet und bewertet:

	PUNKTE	
	JA	NEIN / N/A
Wird Kundenzufriedenheit gemessen?	1	0
Wird diese auf unterschiedliche Bereiche/Sparten im Unternehmen angewandt (z. B. Schadensabwicklung usw.)?	1	0
Wird die Weiterempfehlungsbereitschaft abgefragt?	1	0
Werden Zahlen benannt, die nachvollziehbar sind? (wir schließen hier die Angaben von Notensystemen aus)	1	0

Die Gesamtpunktzahl für diese Kategorie setzt sich aus dem Anteil der erfüllten Kriterien zusammen, welche zu je 25% in die Gesamtbepunktung der Kundenzufriedenheitsanalyse mit Weiterempfehlungsbereitschafts einfließen. Maximal kann somit 1 Punkt erreicht werden. Zielformulierungen werden nicht berücksichtigt.

Bewertet wird jeweils wie folgt:

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

SOZIALE INITIATIVEN

Durch die konkrete Angabe der Spendenbeträge für soziale Initiativen können Unternehmen ihr soziales Engagement gegenüber der Gesellschaft beziffern.

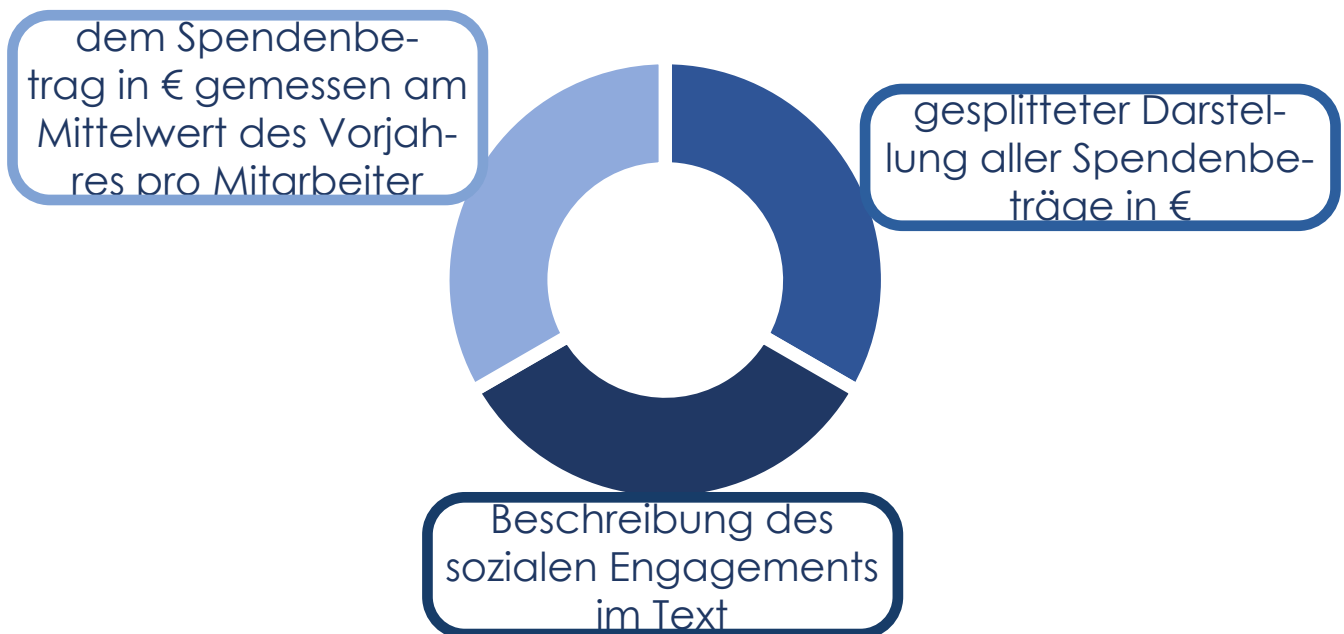
Aufgrund der häufigen Angabe eines Gesamtwertes im Bereich soziales Engagement, der neben Spenden auch Sponsoring und weitere Beiträge beinhaltet, wurde in der Vergangenheit nicht weiter differenziert. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde der Betrag durch die Anzahl an Mitarbeiter dividiert und mit dem Vorjahres-Mittelwert pro Mitarbeiter verglichen. Wenn keine Beträge veröffentlicht werden, erhält das Unternehmen -1 Punkt, liegt der Betrag unter dem Vorjahres-Mittelwert, erhält das Unternehmen 0,5 Punkte, liegt dieser über dem Vorjahres-Mittelwert, erhält das Unternehmen einen Punkt.

Bisher haben wir nur das Spendenvolumen in € für soziale Zwecke abgefragt. Ab dem Auswertungsjahr 2021 haben wir dieses Kriterium um zwei weitere Unterkriterien erweitert.

Neben dem veröffentlichten Spendenbetrag des Unternehmens bewerten wir nun zusätzlich eine detaillierte Übersicht der Spendenbeträge, welche Summen in welche sozialen Projekte investiert wurden (exklusive Stiftungen, Sponsoring für Fußballvereine, Parteispenden -> (hier wäre auch der Marktäquivalenzwert aufzuzeigen, falls dieser vorhanden ist. Dieser würde dann hinzuaddiert werden. Der Wert kann von WP errechnet werden) UND die Beschreibung des sozialen Engagements und der darin inkludierten Projekte. Wer keinen Split der Spendenbeträge veröffentlicht, erhält dafür keinen Zusatzpunkt, da keine korrekte Zuordnung und Vergleichbarkeit gegeben ist. Sind die Beträge gesplittet dargestellt erhält das Unternehmen einen Zusatzpunkt.

Des Weiteren bewerten wir die transparente und ausführliche Darstellung der Aktivitäten im Fließtext. Werden hier keine Informationen veröffentlicht, können hier keine Zusatzpunkte erreicht werden, für transparente Angaben erhält man einen Punkt.

Die Gesamtbepunktung setzt sich zusammen aus:



und fließt zu je 33,33% in die Gesamtbepunktung des Kriteriums soziale Initiativen ein.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

GOVERNANCE

Der Bereich Governance wird anhand von fünf Kriterien bewertet.

Dieser wurde um die Indikatoren Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) sowie Stakeholder Engagement erweitert. Beide Elemente gehören zu den zentralen Anforderungen der ESRS und ermöglichen eine ganzheitliche Beurteilung der Unternehmenssteuerung, Risikobewertung und der Einbindung relevanter Anspruchsgruppen.

GOVERNANCE PUNKTEVERTEILUNG

	MINIMALE PUNKTE	MAXIMALE PUNKTE
GOVERNANCE	-4	6
VERANKERUNG DER NACHHALTIGKEITSVERANTWORTUNG	-1	1
SOLVENCY II BERICHT	0	2
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL & VALUE CHAIN	-1	1
INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER: STAKEHOLDER ENGAGEMENT	-1	1
DOPPELTE WESENTLICHKEITANALYSE	-1	1

VERANKERUNG DER NACHHALTIGKEITSVERANTWORTUNG

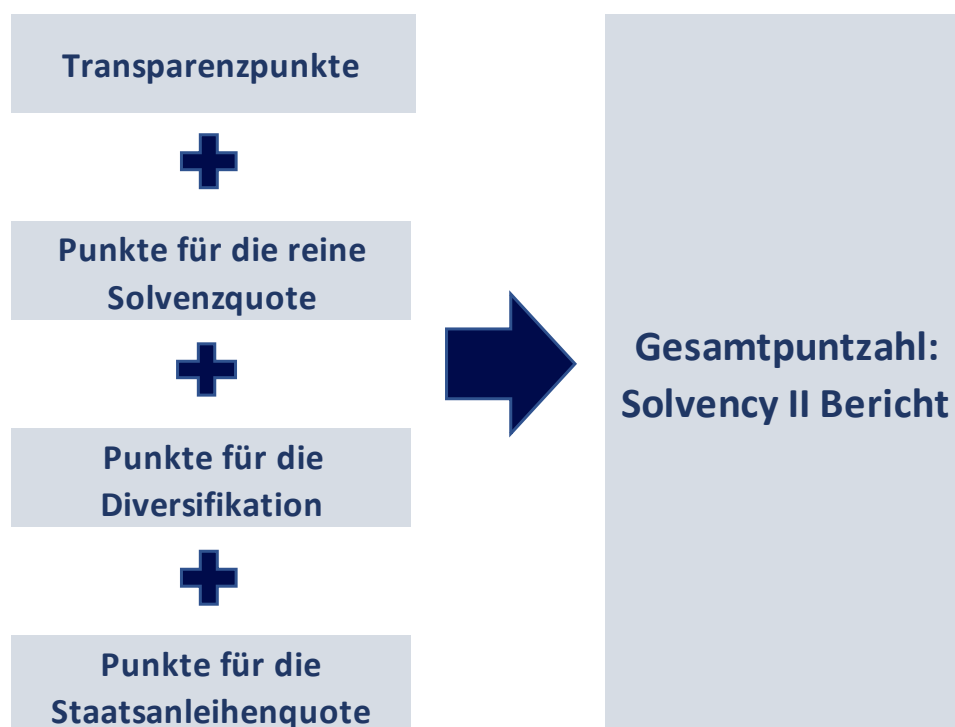
Mit diesem Kriterium wird erfasst, inwiefern das Thema Nachhaltigkeit bereits in dem Unternehmen, dessen Strukturen und Strategien verankert wurde. So wird der Verweis auf den Vorstand als alleinigen Verantwortlichen für das Thema sowie die reine Nennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten, ohne weitere Ausführungen, wie diese verankert sind mit einer Null bewertet. Sofern diese und/oder ein ESG-Board, eine Nachhaltigkeitsabteilung oder ein zuständiges beständiges Team verantwortlich ist, und die Prozesse, Verantwortung und Aufgaben klar beschrieben werden, erhält das Unternehmen einen Punkt.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

SOLVENCY II BERICHT

Die wirtschaftliche Kennzahl wird durch verschiedene Aspekte des SFCR-Berichtes bestimmt. Hierbei spielen die Transparenz, die reine Solvenzquote, die Höhe der Diversifikation und der Staatsanleihen-Quote eine Rolle.

Berechnung der Solvency 2 Kennzahl:



So wird eine hohe Transparenz, eine optimale reine Solvenz Quote sowie eine hohe Diversifikation und eine geringe Staatsanleihen Quote positiv bewertet. Diese vier Faktoren werden wie folgt in die Kennzahl einbezogen:

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Transparenz	-1: < 3 ; 0: 3- 6 ; + 1 :7-12; +2 : >12
Reine Solvenzquote	+2: 125% - 350%; +1:>350%; -2: <125%
Diversifikation	+1: <25%, sonst 0
Staatsanleihenquote	+1: <25%, sonst 0

Während in den Vorjahren die maximale SFCR-Punktzahl im Governan-
cebereich in unserer CSR-Analyse 1 betrug, ist sie dieses Jahr auf 2 ange-
stiegen. Die Überleitung von Qualitätsnote zum Beitrag Governancenote
ist wie folgt: mehr als 4 Qualitätspunkte: 2 Governancepunkte, mehr oder
gleich 1 Punkt: 1 Governancepunkt, ansonsten null.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
Wenn Solvency II Ergebnis < 1	0
Wenn Solvency II Ergebnis >= 1	1
Wenn Solvency II Ergebnis >= 4	2

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL & VALUE CHAIN

Der bisherige Indikator Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde weiterentwickelt und lautet nun Nachhaltigkeitsstrategie, Geschäftsmodell & Value Chain.

Der neue Indikator bewertet nicht mehr nur das Vorhandensein einer Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch deren Einbettung in das Geschäftsmodell und die gesamte Wertschöpfungskette. Entscheidend ist dabei, wie stark die Strategie die tatsächlichen Geschäftsaktivitäten und Entscheidungsprozesse prägt und steuert.

Als Nachhaltigkeitsstrategie beziehen wir die Methoden und Instrumente zur strategischen Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung ein. (Nachhaltiges Geschäftskonzept und unternehmerisches Handeln etabliert) in:

- Geschäftsstrategie
- Risikomanagement
- Kapitalanlage
- Mitarbeiter

- Kunden
- Lieferanten
- Gesellschaftliches Engagement

ist die Nachhaltigkeitsstrategie im Bericht präzise formuliert und in die unterschiedlichen Unternehmensbereiche etabliert, erhält das Unternehmen einen Punkt. Fehlt es an Transparenz und Bereichen in der Beschreibung, erhält das Unternehmen null Punkte. Können wir hierzu keinerlei Informationen im Bericht erlesen wird dies mit -1 bepunktet.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) ist ein zentraler Bestandteil der ESRS und bildet die Grundlage für eine fundierte Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie zeigt sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen auf und sorgt damit für eine ganzheitliche Steuerung und Transparenz.

Ist die DMA im Bericht klar erläutert, vollständig durchgeführt, nachvollziehbar verankert, und deckt sowohl Impact-Wesentlichkeit als auch finanzielle Wesentlichkeit ab, erhält das Unternehmen 1 Punkt. Fehlt es an Transparenz, bleibt die Beschreibung vage oder unvollständig, wird dies mit 0 Punkten bewertet. Sind keinerlei Informationen zur doppelten Wesentlichkeit vorhanden, erhält das Unternehmen -1 Punkt.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER: STAKEHOLDER ENGAGEMENT

Stakeholder Engagement innerhalb der Doppelte Wesentlichkeitanalyse (DMA) zeigt, in welchem Umfang Unternehmen ihre wichtigsten Anspruchsgruppen in den Wesentlichkeitsprozess einbeziehen. Es bewertet, wie systematisch und transparent deren Erwartungen erfasst, ausgewertet und in Strategie und Entscheidungen integriert werden.

Ist das Stakeholder Engagement klar beschrieben, werden zentrale Stakeholdergruppen identifiziert und erläutert, warum und wie der Austausch erfolgt (z. B. Dialoge, Umfragen, Hauptversammlung) sowie wie deren Rückmeldungen in Strategie, Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen einfließen, erhält das Unternehmen 1 Punkt.

Werden lediglich allgemeine Informationen zu Stakeholdergruppen gemacht, jedoch ohne ausreichende Erklärung des Engagement-Prozesses (Bedeutung, Methoden, Integration der Ergebnisse), wird dies mit 0 Punkten bewertet. Sind keinerlei Angaben zum Stakeholder Engagement vorhanden, erhält das Unternehmen -1 Punkt.

AUSPRÄGUNG	PUNKTE
keine Angabe	-1
Angaben sind nicht ausreichend transparent	0
Detaillierte und transparente Angaben	1

BERECHNUNG DER GESAMTPUNKTZAHL

Auf die Punktevergabe in den einzelnen Kategorien wurde bereits im Detail eingegangen. Die Gesamtpunktzahl jeder Versicherung, auf der das Ranking aufbaut, besteht am Ende jeweils zu einem Drittel aus den Bereichen Environment, Social und Governance. Für den Bereich Environment ergibt sich eine minimale Punktzahl von -6 und eine maximale von +7,25. Im Bereich Social können minimal -6 und maximal +7,00 Punkte erreicht werden. Die Governance wird im Minimum mit -4 Punkten und im Maximum mit +6 Punkten bewertet. Im Folgenden ist jeweils errechnet, wie die minimale und maximale Gesamtpunktzahl demnach zustande kommt:

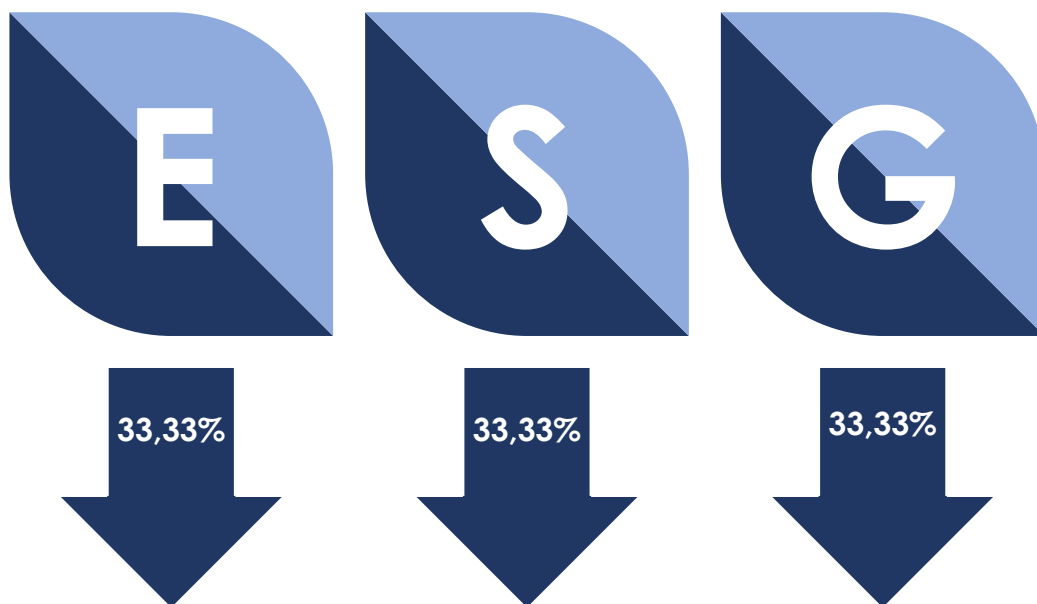
Punkte (Min.)

$$(-6 \times 33,33\%) + (-6 \times 33,33\%) + (-4 \times 33,33\%) = -5,33$$

Punkte (Max.)

$$(7,25 \times 33,33\%) + (7 \times 33,33\%) + (6 \times 33,33\%) = 6,75$$

Für die Versicherer ist es demnach möglich in der Gesamtbewertung von -5,33 bis hin zu +6,75 Punkten zu erhalten. Der Prozess, der zu dieser Be-punktung führt, ist in Abbildung 6 noch einmal grafisch zusammengefasst:



**Gesamtpunktzahl von
-5,33 bis +6,75**

DISCLAIMER

Diese Methodikübersicht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sämtliche Inhalte unterliegen dem Urheberrecht der Zielke Research Consult GmbH. Eine Verwendung, Vervielfältigung oder Verbreitung zu Werbezwecken oder sonstigen kommerziellen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Zielke Research Consult GmbH unzulässig. Ausgenommen hiervon sind wissenschaftliche und journalistische Veröffentlichungen unter Angabe der Quelle.

Alle Rechte vorbehalten.

Zielke Research Consult GmbH
Promenade 9D
D-52076 Aachen
Telefon +49 (2408)7199500
E-Mail: info@zielke-rc.eu
www.zielke-rc.eu

zielke  **research
consult**

